

## Inhalt

- 2 Urbanes Grün:** Bundesumweltministerin Barbara Hendricks hat auf einem Kongress in Essen ein Weißbuch zur Stärkung der grünen Infrastruktur vorgestellt.
- 3 Genossenschaften:** Die UNESCO-Urkunde zur Auszeichnung als Immaterielles Kulturerbe wurde Anfang Mai in Berlin feierlich an Genossenschaftsvertreter überreicht.
- 4 Medientage:** Die Zukunft der Kabelnetze und die verschiedenen Positionen zur Analogabschaltung standen im Mittelpunkt einer Veranstaltung in Leipzig.

## Tag der Städtebauförderung: Wohnungswirtschaft macht Städte und Quartiere zukunftsfähig

Berlin – „Die Städtebauförderung ist ein zentrales Instrument für die Entwicklung der Städte in Deutschland. Wir stehen vor großen Herausforderungen, wie dem steigenden Wohnungsbedarf in Wachstumsregionen, der Infrastruktursicherung in Schrumpfungregionen und der Integration von zugewanderten Menschen in ganz Deutschland. Deshalb brauchen die Kommunen auch in den kommenden Jahren eine starke Städtebauförderung“, erklärte Axel Gedaschko, Präsident des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW, anlässlich des Tages der Städtebauförderung am 13. Mai 2017, der seit 2015 jährlich stattfindet.



Foto: Patrycja Bielawska-Roepke / pixelio.de

Das Erfolgsinstrument Städtebauförderung muss mit all seinen Facetten langfristig zukunftsfest gemacht werden, damit die Weichen für die Zukunft der Städte gestellt werden können.

„Gutes Zusammenleben erfordert ein soziales Band, das die Menschen miteinander verknüpft. Nur mit dieser Verbindung wird aus einem Stadtteil das eigene ‚Zuhause‘, mit dem man sich identifiziert und für das man Verantwortung übernimmt. Deshalb ist die Bürgerbeteiligung bei den Projekten der Städtebauförderung so ein hohes Gut. Ich freue mich daher, dass wiederum so viele Kommunen den Tag der Städtebauförderung mit so vielfältigen Aktionen

nutzen“, erklärte Bundesbauministerin Barbara Hendricks. „Der Ort der Auftaktveranstaltung in Frankfurt ist gut gewählt: Die vorbildliche Umsetzung der Städtebauförderung im Gallus zeigt, dass wir damit richtig liegen, die Städtebauförderung und die soziale Stadtentwicklung zu stärken. Das ist gut angelegtes Geld, das bei den Menschen vor Ort ankommt“, so die Bundesministerin.

Weiter auf Seite 2 ➔

## Aktuelle Meldungen

### Verbrauch von Haushaltsenergie seit 2005 gesunken

Der Energieverbrauch der Haushalte hat sich nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zwischen 2005 und 2015 im Bereich Wohnen um 5,7 Prozent verringert. Das liegt unter anderem an einem starken Zuwachs beim Einsatz von erneuerbaren Energien, hier lag das Plus bei 53,9 Prozent. Von 2014 auf 2015 hat der Verbrauch von Haushaltsenergie jedoch um 2,1 Prozent zugenommen. Der Anstieg war bei allen Energieträgern außer Strom zu beobachten. (wi)

### Strafen für Wohnungseinbrüche werden verschärft

Das Bundeskabinett hat am 10. Mai 2017 eine Gesetzesänderung auf den Weg gebracht, nach der für Wohnungseinbrüche künftig eine Mindeststrafe von einem Jahr gelten soll. Die Verschärfung soll zu einer höheren Aufklärungsquote führen. Vor allem Innenminister Thomas de Maizière (CDU) hatte sich dafür eingesetzt. Federführend ist jedoch das Bundesjustizministerium unter Heiko Maas (SPD). (wi)

### Erwerbstätigkeit entwickelt sich anhaltend positiv

Im ersten Quartal 2017 hatten nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 43,7 Millionen Erwerbstätige ihren Arbeitsort in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wuchs die Zahl um 1,5 Prozent. Gegenüber dem Vorquartal sank sie jedoch im ersten Quartal 2017 saisonal bedingt um 0,8 Prozent. (wi)



## Weißbuch „Grün in der Stadt“: Bundeskongress diskutiert Maßnahmen und Empfehlungen für urbanes Grün

Berlin – Bundesministerin Barbara Hendricks hat am 8. Mai 2017 in Essen, der diesjährigen „Grünen Hauptstadt Europas“, den zweiten Bundeskongress „Grün in der Stadt – für eine lebenswerte Zukunft“ eröffnet und das Weißbuch „Stadtgrün“ vorgestellt. „Es reicht den Menschen nicht, mit dem Auto ab und zu mal raus aufs Land zu fahren. Sie wollen die Natur auch in der Stadt. Lebensqualität, das bedeutet für viele Menschen heute: Gute Radwege, Parks und Seen, an denen man den Sommer genießen kann, schattenspendende Bäume und grüne Dächer“, so die Ministerin. Das Weißbuch enthält Handlungsempfehlungen und Maßnahmen, wie der Bund die Kommunen bei der Stärkung ihrer grünen Infrastruktur unterstützen kann.

„Ohne grün ist alles grau“, sagte Hendricks. „Natur in der Stadt verbessert die Luftqualität und das Stadtklima, mildert Hitzewellen ab und mindert Lärm. Grünflächen, Parks, Kleingärten und Gemeinschaftsgärten fördern die Begegnung und den sozialen Zusammenhalt, sie dienen der Gesundheit und der Erholung. Und nicht zuletzt dient Stadtgrün dem Klima- und Umweltschutz, bietet wichtige Lebensräume für Flora und Fauna und stärkt die Artenvielfalt. Grüne Städte sind lebenswerte Städte. Damit das auch in Zukunft so bleibt, wird der Bund insbesondere die Kommunen aber auch alle anderen, die Stadtgrün planen, entwickeln und pflegen, dabei unterstützen, das städtische Grün zu qualifizieren und zu stärken.“

### Fördermaßnahmen, Forschungsvorhaben und Kommunikation

Mit dem Weißbuch Stadtgrün hat der Bund sich ein Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre gegeben. Das Weißbuch definiert zentrale Handlungsfelder und Maßnahmen zur Sicherung und Qualifizierung von Grün- und Freiflächen in den Städten. Dabei geht es um eine bessere rechtliche Verankerung der urbanen grünen Infrastruktur, um gezieltere Fördermaßnahmen, um die Ent-

wicklung von Leitfäden, um die Durchführung von Modell- und Forschungsvorhaben und auch um eine verbesserte Kommunikation zwischen den Akteuren.

### Neuer Bundeswettbewerb

Deshalb wird das Bundesministerium für Umwelt, Bau, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMUB) zukünftig jährlich ein Dialogforum durchführen, um neueste Entwicklungen zu diskutieren und Best-Practice-Beispiele auszutauschen. Außerdem wird alle zwei Jahre ein Bundeswettbewerb „Grün in der Stadtentwicklung“ ausgeschrieben. Damit soll unter anderem das Engagement von Kommunen für grünere Städte ausgezeichnet werden.

Im Rahmen der Städtebauförderung stellt das BMUB seit diesem Jahr 50 Millionen Euro für ein neues Programm „Zukunft Stadtgrün“ bereit. Im Mittelpunkt des Programms steht die städtebauliche Förderung des urbanen Grüns und der grünen Infrastruktur in den Quartieren.

„Der Bund steht den Kommunen zur Seite. Natürlich werden wir jetzt nicht anfangen, einfach Parks und Wälder in die Stadt zu pflanzen. Darum geht es uns nicht. Die



Foto: Milena Schösser

Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks stellte das Weißbuch „Stadtgrün“ vor.

Verantwortung für die Entwicklung der Stadt liegt im Rathaus. Aber wir wollen die Rahmenbedingungen schaffen, Fördermittel bereitstellen, den fachlichen Austausch unterstützen und gute Beispiele für urbanes Grün verbreiten. Das ist der Kern des Weißbuches“, fasste Hendricks zusammen.

(schr/kön) ■

➔ **Über die Umsetzung des Weißbuchs wird zukünftig im Stadtentwicklungsbericht der Bundesregierung berichtet. Es kann hier heruntergeladen werden: [www.bmub.bund.de/N54197](http://www.bmub.bund.de/N54197)**

### ➔ Fortsetzung von Seite 1

Mit zahlreichen Veranstaltungen und Initiativen sind die vom GdW vertretenen Wohnungsunternehmen und Sanierungsträger wie auch in den vergangenen Jahren als Partner der Städte an der Ausgestaltung des Tags der Städtebauförderung beteiligt. Der bundesweite Aktionstag stärkt die Wahrnehmung in der Gesellschaft für die vielen Besonderheiten, Strategien und Ziele, mit denen sich die Kommunen tagtäglich befassen und auseinandersetzen.

### Städtebauförderung zukunftsfest machen

Die Wohnungswirtschaft begrüßt ausdrücklich, dass die Städtebauförderung in diesem Jahr mit insgesamt 790 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt ausgestattet wurde. „Damit wurden wichtige Weichen für die Zukunft der Städte und

zugunsten starker Quartiere und stabiler Nachbarschaften gestellt“, so Gedaschko. Jetzt komme es darauf an, dass die Städtebauförderung mit all ihren Facetten über diese Legislaturperiode hinaus zukunftsfest gemacht wird.

Ebenfalls erhöht wurden die Mittel für die Unterprogramme Stadtbau Ost und West. Hier stehen nun 120 Millionen Euro beziehungsweise 140 Millionen Euro zur Verfügung. Die Diskrepanz der boomenden Metropolregionen und der sogenannten stark frequentierten Schwarmstädte einerseits sowie der schrumpfenden ländlichen Regionen andererseits bleibt eine zentrale Aufgabe für Wohnungswirtschaft und Kommunen.

### Soziale Integration im Quartier

„Angesichts der Herausforderungen, die

bei der Integration der vielen Zugewanderten in die Nachbarschaften zu bewältigen sind, brauchen wir ein langfristiges Bekenntnis zur Unterstützung der zahlreichen Vor-Ort-Projekte im Rahmen der sozialen Stadt“, forderte Gedaschko.

Eine wichtige Rolle kommt dabei dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ des Bundesbauministeriums zu, der nicht an der Wohnungswirtschaft vorbei gehen darf. Das neue Programm muss auch für Maßnahmen und Einrichtungen der Wohnungswirtschaft und anderer privater Akteure offen stehen, die Zusammenhalt und Integration im Quartier befördern.

(könschi/burk) ■

➔ **Mehr Informationen zum Tag der Städtebauförderung gibt es unter [www.tag-der-staedtebaufoerderung.de](http://www.tag-der-staedtebaufoerderung.de)**

## Idee und Praxis der Genossenschaften sind Immaterielles Kulturerbe – UNESCO-Urkunde an Genossenschaftsvertreter überreicht

Berlin – Die Deutsche Hermann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft und die Deutsche Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Gesellschaft haben am 11. Mai 2017 von Maria Böhmer, Staatsministerin im Auswärtigen Amt und für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, die UNESCO-Urkunde zur Auszeichnung der „Idee und Praxis der Organisation von gemeinsamen Interessen in Genossenschaften“ als Immaterielles Kulturerbe erhalten. Die beiden Gesellschaften waren maßgeblich an der Nominierung Deutschlands für die Repräsentative Liste der UNESCO beteiligt.



Foto: David Ausserhofer

Bei der Urkundenübergabe in Berlin: Vertreter der deutschen Genossenschaftsverbände, darunter Dr. Axel Viehweger (2. v. l.), mit Staatsministerin Maria Böhmer (2. v. r.)

„Ich gratuliere allen Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftlern in Deutschland sehr herzlich zur Auszeichnung ihres Wirkens als Immaterielles Kulturerbe der Menschheit“, sagte Staatsministerin **Maria Böhmer** zu diesem Anlass. „Die Kulturform der Genossenschaften verbindet uns mit Menschen auf der ganzen Welt. Rund 800 Millionen Menschen in über 100 Ländern sind genossenschaftlich organisiert und setzen sich so für die nachhaltige Entwicklung ihrer Regionen ein. Ich kann mir deshalb gut vorstellen, dass jetzt die Genossenschaften in vielen Ländern beflügelt werden, sich der ersten Eintragung Deutschlands in die UNESCO-Liste des Immateriellen Kulturerbes anschließen zu wollen.“

„Die Genossenschaftsidee und -praxis prägen Deutschland. Genossenschaften bringen Menschen mit unterschiedlichsten Hintergründen und gleichzeitig gemeinsamen Interessen zur Erreichung gemeinsamer Ziele zusammen. Das hat eine starke kulturelle Bedeutung“, so Prof. Dr. **Christoph Wulf**, Vizepräsident der Deutschen UNESCO-Kommission. „Ich gratuliere allen Genossenschaften in Deutschland ganz herzlich zur Auszeichnung als Immaterielles Kulturerbe der Menschheit. Sie zeigen, wie wichtig unser kulturelles Erbe für die gesellschaftliche Entwicklung ist.“

### Genossenschaften in der Bildung verankern

„In vielen Bildungseinrichtungen wird heute kaum Wissen über die Genossenschaft vermittelt. Daran wollen wir arbeiten“, betonte Dr. **Axel Viehweger**,

Vorsitzender der Deutschen Hermann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft und Verbandsdirektor des Verbandes Sächsischer Wohnungsgenossenschaften (VSWG). „Die Genossenschaft muss stärker in der schulischen und universitären Ausbildung verankert werden. Die UNESCO-Anerkennung wird uns dabei helfen. Helfen wird sie uns auch in dem wichtigen Bestreben, bewährte genossenschaftliche Prüfungsprinzipien fortzuführen.“

„Für uns ist die UNESCO-Auszeichnung eine wunderbare Hinführung auf das große Jubiläumsjahr 2018“, ergänzte **Werner Böhnke**, Vorsitzender der Deutschen Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Gesellschaft. „In diesem Jahr wäre Raiffeisen 200 Jahre alt geworden. Auch dieses Ereignis wird für uns Anlass sein, die Bedeutung der Genossenschaftsidee für Gegenwart und Zukunft herauszustellen. Im Übrigen ist die Anerkennung durch die UNESCO eine Würdigung all derer, die sich weltweit in Genossenschaften engagieren.“

### 800 Millionen Mitglieder

Genossenschaften sind eine allen offen stehende Form der gesellschaftlichen Selbstorganisation, ein Modell der kooperativen Selbsthilfe und Selbstverantwortung. Weltweit wirken etwa 800 Millionen Genossenschaftsmitglieder in über 100 Ländern, allein 21 Millionen davon in Deutschland. Die hohe Anzahl von Genossenschaftsmitgliedern in Deutschland und die rechtliche Absicherung ihrer Grundsätze durch ein Genossenschaftsgesetz sind im internationalen Vergleich Besonderheiten. Am 30. November 2016 wurde die Genossen-

schaftsidee und -praxis in die internationale Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen.

### Hintergrundinformationen zum Immateriellen Kulturerbe

Zum Immateriellen Kulturerbe zählen lebendige Traditionen aus den Bereichen Tanz, Theater, Musik, mündliche Überlieferungen, Rituale und Bräuche, Naturwissen und Handwerkstechniken. Formen Immateriellen Kulturerbes sind entscheidend von menschlichem Wissen und Können getragen. Sie sind Ausdruck von Kreativität und Erfindergeist, vermitteln Identität und Kontinuität. Sie werden von Generation zu Generation weitergegeben und immer wieder neu gestaltet.

Seit 2003 unterstützt die UNESCO den Schutz, die Dokumentation und den Erhalt dieser Kulturformen. Einzelne Elemente aus den nationalen Verzeichnissen der Vertragsstaaten können für eine von drei UNESCO-Listen des Immateriellen Kulturerbes vorgeschlagen werden. 429 Bräuche, Darstellungskünste, Handwerkstechniken und Naturwissen aus aller Welt werden derzeit auf diesen Listen geführt, darunter die Genossenschaftsidee und -praxis aus Deutschland, die Rumba aus Kuba, die traditionelle chinesische Medizin und die italienische Geigenbaukunst. Bis heute sind 172 Staaten dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes beigetreten. Deutschland ist seit 2013 Vertragsstaat. (römschi) ■

➔ Weitere Infos und Fotos finden Sie unter diesem Kurz-Link: <https://goo.gl/FcNrMa>

## Medientage Mitteldeutschland – Analoges Kabel: Konzertiert abschalten

Leipzig – Bei den Medientagen Mitteldeutschland am 4. Mai 2017 ging es um die Zukunft der Kabelnetze. Bei einer Podiumsrunde zum Thema „Kabel – Wer steht wie zur Analogabschaltung?“ wurde unter der Moderation von Michael Kayser (BBC World News) kontrovers diskutiert.

Dr. **Claus Wedemeier**, Referent für Digitalisierung beim Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW, machte zunächst darauf aufmerksam, dass die Abschaltung des analogen Fernsehens den Mietern „keinen unmittelbaren Vorteil“ bringe – schließlich könnten sie ja schon jetzt digitales Fernsehen empfangen. Es gehe darum, diejenigen Mieter zu schützen, die wenig technikaffin seien, und zu verhindern, dass für die Mieter durch die Abschaltung zusätzliche Kosten anfallen oder irgendjemand auf einmal vor einem schwarzen Fernsehbildschirm sitze.



Diskussion über die Zukunft der Kabelnetze – am Mikrofon Dr. Claus Wedemeier (GdW)

Das brachte das Gespräch ziemlich schnell auf den Konflikt zwischen der sogenannten „Digitalen Dividende“, die eine Abschaltung mit sich bringt, und der Tatsache, dass das Beibehalten des analogen TV immer noch ein Wettbewerbsvorteil sei, den kein Netzbetreiber leichtfertig aufgeben

wolle. **Inga Moser von Filseck** (Vodafone) lobte aus Sicht der Kabelnetzbetreiber die gesetzlich festgelegten Termine zur Abschaltung in Sachsen und Bayern: „Ziel ist es, jetzt auch in allen anderen Ländern Rechtssicherheit zu schaffen“. **Andreas Gerhardt** (Sport1) wies darauf hin, dass es bereits jetzt Engpässe im Frequenzspektrum gebe. „Wenn nicht abgeschaltet wird,

haben wir Abschmelzungen bei den Programmen“. Auch er plädierte für eine einheitliche Abschaltung.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Befürchtung, dass nach der analogen Abschaltung auch der unverschlüsselte digitale Standard irgendwann wegfallen könnte, und die Kunden nur noch kostenpflichtiges HD-TV empfangen könnten. Doch die Vertreter der Sender machten darauf aufmerksam, dass ihr Programm werbefinanziert sei und damit eine möglichst große Reichweite Teil ihres Geschäftsmodells sei. Daher würde eine

Verschlüsselung für sie keinen Sinn machen.

Zum Abschluss plädierte **Martin Heine** (MSA) für eine konzertierte Aktion aller Beteiligten – jedoch ohne den Gesetzgeber zu bemühen. Auf eines konnten sich aber alle Diskutanten einigen: Gute Kommunikation dem Kunden gegenüber ist wichtig.

(köhlschi) ■

## AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG

### Bachelor-Studiengang „Accounting, Finance & Taxation“ – Noch Plätze frei!

Berlin – In 2017 bieten die regionalen Prüfungsorganisationen des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen jungen Leuten wieder die Chance, sich für ein praxisorientiertes duales Studium und damit für eine Karriere im wohnungswirtschaftlichen Prüfungsbereich zu entscheiden. Der Studiengang wird in Zusammenarbeit mit der EBZ Business School in Bochum angeboten und startet am 1. Oktober 2017. Nach drei Jahren machen die Studierenden einen Abschluss als „Bachelor of Arts Business Administration“ mit Schwerpunkt „Accounting, Finance and Taxation“ und der Vertiefung Real Estate.



#### Die Vorteile des Studiengangs:

- Verknüpfung von Theorie und Praxis,
- allgemeines betriebswirtschaftliches Wissen kombiniert mit den Schwerpunkten Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung,
- Ausrichtung auf die Wohnungs- und

- Immobilienwirtschaft,
- Übernahme der Studiengebühren durch die betreuende Prüfungsorganisation,
- anschließende Weiterentwicklung zum MBA möglich,
- im Abschluss an das Studium ist eine Weiterbeschäftigung in der Prüfungsorganisation möglich,
- gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

#### Teilnehmende Prüfungsorganisationen des GdW in:

Berlin, Hamburg, Dresden, Düsseldorf, Stuttgart, München und Hannover.

Sind Sie neugierig geworden? Sind Sie Abiturientin oder Abiturient oder verfü-

gen Sie über eine erste abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen Bereich oder im Immobilienbereich? Dann ergreifen Sie die Chance auf einen praxisorientierten dualen Bachelor-Studiengang und bewerben Sie sich **bis zum 15. September 2017**. Schicken Sie Ihren Lebenslauf, Zeugnisse, ein einseitiges Motivations schreiben sowie zwei Wunschstandorte – ausschließlich per E-Mail – an **bewerbung@gdw.de**. Bewerben Sie sich schnell und sichern Sie sich Ihren Wunschstandort!

(buch/schi) ■

➔ Weitere Infos unter

[www.gdw-pruefungsverbaende.de](http://www.gdw-pruefungsverbaende.de)  
oder per E-Mail an [studium@ebz-bs.de](mailto:studium@ebz-bs.de)

**Vermietungstraining für Azubis**

31. Mai 2017, Bochum

Ein Zuhause gehört zu den wichtigsten Dingen im Leben eines Menschen, Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Trotzdem werden Wohnungen oft beiläufig oder wie Massenware behandelt und mit aggressiven Verkaufstaktiken vermarktet. Häufiges Resultat: unzufriedene Kunden, steigende Beschwerden, hohe Fluktuation und Leerstände und in letzter Konsequenz wirtschaftliche Einbußen. Nachhaltige Vermietungen brauchen daher mehr als aggressive Verkaufsverhandlungen und Massengeschäft.

**Weitere Infos:** EBZ, Virginia Pokorski, Telefon: 0234/9447575, E-Mail: akademie@e-b-z.de,

Internet: [www.e-b-z.de](http://www.e-b-z.de)

**Der neue Berliner Mietspiegel 2017**

1. Juni 2017, Berlin

Inhaltliche Schwerpunkte dieses Seminars sind die Entwicklung des neuen Berliner Mietspiegels sowie die Verfahren und die Methodik der Datenerhebung. Außerdem werden die Unterschiede zum Mietspiegel aus dem Jahr 2015 diskutiert. Lernziel ist es, die Vorgaben in der wohnungs- und immobilienwirtschaftlichen Praxis rechtssicher umsetzen zu können.

**Weitere Infos:** BBA, Mathias Busch, Telefon: 030/23085516, E-Mail: mathias.busch@bba-campus.de,

Internet: [www.bba-campus.de](http://www.bba-campus.de)

**Mieterbedingte Sozialkosten senken**

12. Juni 2017, Dresden

Mietschulden- und Kostenübernahmen für Renovierungen, Entrümpelungen, Reinigungen und Wohnungsanpassungen durch Sozialämter und Jobcenter, Pflegekassen und andere können unter Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen erhebliche Kosten des Wohnungsunternehmens einsparen helfen. Da sie keine einklagbaren Rechtsansprüche für Wohnungsunternehmen enthalten, ist für die Nutzung der Möglichkeiten eine gute Kommunikation mit dem Mieter oder Kooperation mit den Ämtern erforderlich. In diesem Seminar werden die gesetzlichen Grundlagen für diese finanziellen Hilfen vermittelt.

**Weitere Infos:** vdw Sachsen, Dr. Thomas Hesse, Telefon: 0351/4917717,

E-Mail: [kommunikation@vdw-sachsen.de](mailto:kommunikation@vdw-sachsen.de), Internet: [www.vdw-sachsen.de](http://www.vdw-sachsen.de)

## PERSÖNLICHES

**Simone Kalew**, Geschäftsführerin der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH Chemnitz, feierte am 14. Mai 2017 ihren 55. Geburtstag. Sie ist Mitglied im Verbandsrat des GdW und in der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Wohnungsunternehmen.

**Roswitha Sinz**, Abteilungsleiterin Interessenvertretung und Beratung beim Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (VdW) Rheinland Westfalen, feierte am 17. Mai 2017 ihren 65. Geburtstag. Sie ist Gastmitglied im GdW-Fachausschuss Stadtentwicklung.

**wi Wohnungspolitische Informationen**

Herausgeber:  
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.

Chefredakteurin:  
Katharina Burkardt

Redaktion:  
Andreas Schichel, Klaus Schrader,  
Anne-Sophie König

Anschrift der Redaktion:  
Mecklenburgische Straße 57  
14197 Berlin  
Tel.: 030 82403-151  
Fax: 030 82403-159  
E-Mail: [redaktion@wi-aktuell.de](mailto:redaktion@wi-aktuell.de)

Verlag:  
Haufe-Lexware GmbH & Co. KG  
Munzinger Straße 9  
79111 Freiburg

Standort Hamburg:  
Hufnerstraße 28  
22083 Hamburg  
Tel.: 040 211165-32  
Fax: 040 211165-3332

Aboverwaltung:  
Telefon (kostenfrei) 0800 7234249  
Telefax (kostenfrei) 0800 5050446  
E-Mail: [Zeitschriften@haufe.de](mailto:Zeitschriften@haufe.de)

Media Sales (Print/Online):  
Oliver Cekys, Tel.: 0931 2791-731  
E-Mail: [oliver.cekys@haufe.de](mailto:oliver.cekys@haufe.de)  
Klaus Sturm, Tel.: 0931 2791-733  
E-Mail: [klaus.sturm@haufe.de](mailto:klaus.sturm@haufe.de)  
Heike Tiedemann, Tel.: 040 211165-41  
E-Mail: [heike.tiedemann@haufe.de](mailto:heike.tiedemann@haufe.de)

Für Anzeigen gilt die Preisliste ab 1.1.2017.  
[www.mediacyenter.haufe.de](http://www.mediacyenter.haufe.de)

Druck: rewi druckhaus, Wissen

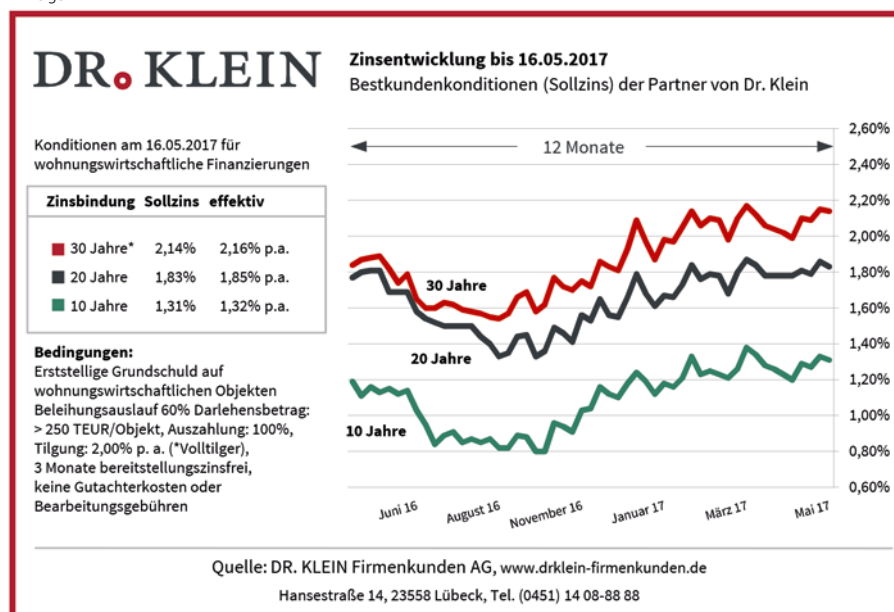
Bezugspreis jährlich:  
120,75 Euro inkl. 7 % MwSt. inkl. Versand  
Erscheinungsweise wöchentlich, Abonnements-  
kündigungen sind schriftlich mit einer Frist von  
6 Wochen zum Quartalsende möglich.

© by Haufe-Lexware GmbH & Co. KG

Nur Originalbeiträge. Für unverlangt eingese-  
andte Manuskripte übernehmen wir keine  
Haftung. Nachdruck oder elektronische Wei-  
terverarbeitung von Beiträgen und Nachrich-  
ten oder Teilen daraus nur nach schriftlicher  
Genehmigung durch den Verlag gestattet.

ISSN 1610-2207

Anzeige

**wi Online-Archiv**

Die web-Präsenz der wi finden Sie unter [www.haufe.de/immobilien](http://www.haufe.de/immobilien) in der rechten Seitenhälfte, indem Sie bis zum Menüpunkt „Zeitschriften“ nach unten scrollen und dort anhand der Menüpfeile die wi auswählen.

Um das Online-Archiv der wi nutzen zu können, klicken Sie oben rechts auf „Anmelden“ und geben dort Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort ein. Sollten Sie noch über kein Benutzerkonto auf [www.haufe.de](http://www.haufe.de) verfügen, können Sie unter „Neuregistrierung“ ein Konto anlegen.

Nach der Anmeldung erscheint oben rechts, neben Ihrem Benutzernamen unter „Meine Produkte starten“, die wi. Anschließend können Sie alle Ausgaben der wi als Blätter-PDFs auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone anschauen. Sollte das nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an das Haufe-Service-Center unter **0800-7234253** (kostenlos) und geben dort Ihre E-Mail-Adresse an. Diese wird dann mit Ihrem Print-Abonnement der wi verknüpft – anschließend erscheint die wi als Online-Produkt in Ihrer Übersicht.

29. Mai 2017, 18 Uhr

**#WohWiTalk geht in die dritte Runde**

Zum Thema Energiewende und Klimaschutz diskutieren am 29. Mai 2017 unter der Moderation von **Michael Fabricius**, Journalist und Leiter „Places“, Immobilien bei DIE WELT/N24:

- **Dr. Herlind Gundelach** MdB (CDU/CSU), Mitglied im Bundestagsausschuss für Wirtschaft und Energie,
- **Klaus Mindrup** MdB (SPD), Mitglied im Bundestagsausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit,
- **René Gansewig**, Vorstandssprecher der NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG,
- **Heidrun Bluhm** MdB (DIE LINKE), Bau- und wohnungspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE,
- **Dr. Julia Verlinden** MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Mitglied im Bundestagsausschuss für Wirtschaft und Energie, und
- **Sebastian Körber**, Architekt, FDP-Bundesgeschäftsstelle. (kön/schi) ■

**Diskutieren Sie mit!**

Der WohWiTalk wird live ins Internet übertragen. Über einen Chat ebenso wie über Twitter unter dem Hashtag #WohWiTalk können Sie uns Ihre Fragen stellen, die wir in die Diskussion einfließen lassen! Alle Informationen sowie den Livestream finden Sie auf [www.wahl2017.wohnungswirtschaft.de](http://www.wahl2017.wohnungswirtschaft.de)

**Imagekampagne der Wohnungswirtschaft: Die Branche zeigt Gesicht**

Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks (rechts) mit Petra Eggert-Höfel, Vorstandsvorsitzende der Bau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Herford eG (B&S)

**Recht so****Nulla poena sine lege stricta – oder: Vertrauensschutz bei Rechtsprechungsänderung****KOMMENTAR**

**Carsten Herlitz**  
Justiziar des GdW



Foto: Sebastian Schnobbert

Das deutsche Strafrecht verbietet eine Bestrafung ohne konkretes Gesetz. Auf einem anderen Rechtsgebiet hat der Bundesgerichtshof (BGH) – also die Rechtsprechung – mit seiner Entscheidung vom 18. März 2015 zur Überwälzung von Schönheitsreparaturen auf den Wohnraummieter im Rahmen der Allgemeinen

Geschäftsbedingungen seine gefestigte Rechtsprechung geändert. Seinerzeit – der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen hat hierüber informiert und seine Musterverträge entsprechend geändert – hat der BGH entschieden, dass die formularmäßige Übertragung von Schönheitsreparaturen auf den Mieter bei einer unrenovierten oder renovierungsbedürftigen Wohnung ohne einen angemessenen Ausgleich unwirksam ist. Der BGH hat nicht nur diesen konkreten Rechtsstreit entschieden, sondern für dieses besondere Gebiet des Wohnraummietrechts allgemein „Recht gesetzt“. Die Wirkung dieses Gesetzes betraf also auch die Verträge, die vor der neuen Entscheidung des BGH abgeschlossen worden sind.

In einem Beitrag der Zeitschrift für Miet- und Raumrecht (ZMR) von Mai 2016 problematisiert Prof. Dr. Siegbert Lammel, Richter am Landgericht Frankfurt am Main, diesen Umstand und schlägt vor, dass die jeweils unwirksamen Klauseln auf solche Wohnraummietverträge anwendbar bleiben, die vor Verkündung der rechtsprechungsändernden Urteile des BGH abgeschlossen worden sind. Neue Wohnraummietverträge müssen sich hingegen nach der geänderten Rechtsansicht des BGH richten. Diese Überlegung hat Charme. Was nämlich sollen die Vertragsparteien anderes machen, als sich auf die Rechtsprechung des BGH zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zu berufen? Ändert sich diese Rechtsprechung, so sollten die Parteien, die einen Vertrag bereits abgeschlossen haben, auch einen gewissen Vertrauensschutz genießen. Gesetzestheoretisch sollte etwa in der Zivilprozessordnung eine Vorschrift gefasst werden, die bei Rechtsprechungsänderungen dem BGH die Möglichkeit lässt, die Wirkung auf diejenigen Fälle zu begrenzen, die nach der Rechtsprechungsänderung entstehen. ■

**ZAHL DER WOCHE****1,5**

Kinder je Frau betrug die Geburtenrate in Deutschland im Jahr 2015. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilte, war dies zwar der höchste Wert seit der Wiedervereinigung, aber weiterhin weniger als der Durchschnitt in der Europäischen Union (EU), der bei 1,58 Kindern je Frau lag. Im EU-Vergleich hatte Frankreich die höchste zusammengefasste Geburtenziffer. Laut Daten der EU-Statistikbehörde Eurostat wurden dort 2015 durchschnittlich 1,96 Kinder je Frau geboren. Es folgten Irland mit 1,92 und Schweden mit 1,85 Kindern je Frau. Die niedrigsten Geburtenziffern gab es in Portugal mit 1,31 sowie Polen und Zypern mit je 1,32 Kindern je Frau. Die zusammengefasste Geburtenziffer stagnierte in Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre lange Zeit auf einem Niveau von ungefähr 1,4 Kindern je Frau. In den letzten Jahren ist jedoch ein leicht ansteigender Trend zu beobachten. Die zusammengefasste Geburtenziffer ist ein Maß zur Beschreibung des aktuellen Geburtenverhaltens und gibt an, wie viele Kinder eine Frau durchschnittlich in ihrem Leben bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre, wie das aller Frauen im jeweils betrachteten Kalenderjahr. ■